

Besetzung von EU-Gremien (SH)

(08. April 2010 im Umlaufverfahren)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) bestimmt folgende Vertreterinnen und Vertreter, die der Arbeitsgruppe Ländervertreter des Bundesrates zur Entsendung in die EU-Gremien im Bereich des Sports empfohlen werden und bittet den Vorsitzenden, die Bundesratsbefassung einzuleiten.

Gremium	Vorschlag
EU-Sportministerrat inkl. Ratsarbeitsgruppe	Minister Karl Peter Bruch Rheinland-Pfalz
Vertretung EU-Sportministerrat	Minister Dr. Ingo Wolf Nordrhein-Westfalen
EU-Sportdirektorenkonferenz und Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe	Dr. Franz-Josef Kemper Rheinland-Pfalz
EU-Sportforum	Gunda Spennemann-Gräbert Schleswig-Holstein
AG Sport und Gesundheit	Dr. Herbert Dierker Berlin
AG Sport und Wirtschaft	Michaela Petermann Hamburg
AG Gemeinnützige Sportorganisationen	Henning Schreiber Nordrhein-Westfalen
AG Antidoping	Kein Vertreter
AG Bildung und Weiterbildung im Sport	Andreas Hülsen OSP Berlin
AG Soziale Integration durch Sport	Prof. Dr. Heinz Zielinski Hessen

Stellungnahme der Sportministerkonferenz zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung (NI)

(11. Juni 2010 im Umlaufverfahren)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) stimmt dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung zu.

Stellungnahme der Sportministerkonferenz zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung; Bericht der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3.4.2009 für die Konferenz der CdS mit dem Chef des Bundeskanzleramtes

Der Bericht des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit / AG NHK) vom 3. April 2009 werden Vorschläge für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Themen

- öffentliche Beschaffung
- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie
- Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele.

Mit Interesse hat die Sportministerkonferenz (SMK) den Bericht der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3.4.2009 über die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung für die Konferenz der CdS mit dem Chef des Bundeskanzleramtes zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Belange der SMK werden insbesondere durch die Vorschläge zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke betroffen. Die SMK nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass der quantitative Ausbau mit Sportstätten in den Ländern gut vorangekommen ist und auch im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung von einer im Großen und Ganzen ausreichenden Anzahl von Sportanlagen ausgegangen werden kann. Sie würdigt und anerkennt die trotz enger Finanzierungsspielräume von den Kommunen, den Ländern und dem Bund erbrachten Investitionsleistungen als bedeutsamen Beitrag zur Anpassung der Sportstättenentwicklung in Deutschland.

Die Hauptaufgabe besteht in der Veränderung des Sportstättenbestandes. Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung, d.h. die Reduzierung des Sanierungs- und Modernisierungstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten – weiter die vorrangigen Handlungsfelder der Zukunft.

Nach Auffassung der SMK dürfte die durch den Bau von Sportanlagen verursachte Flächenneuanspruchnahme im Vergleich zu anderen Infrastrukturmaßnahmen zu vernachlässigen sein. Dies wird durch die demografische Entwicklung mit weniger Kindern und Jugendlichen und einem höheren Anteil älterer Menschen verstärkt.

Betreiber von Sportanlagen sind weit überwiegend die Kommunen und die Sportvereine. Daneben treten in geringerem Umfang auch gewerbliche Anbieter von Sportanlagen in Erscheinung.

Instrumente zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme

Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die AG NHK auch die **Sicherung notwendiger sozialer Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten** als ein Instrument nachhaltiger Politik vorgeschlagen hat. In strukturschwachen Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung muss es vorrangig das Ziel sein, eine flächendeckende Grundversorgung mit Sportanlagen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Sportinfrastruktur (insb. Sporthallen und Sportplätze) wird sich in Zukunft stärker die Frage stellen, wie im Falle von Schulschließungen die Schulsportanlagen insbesondere für die in Sportvereinen organisierten Bürgerinnen und Bürger erhalten werden können. Auf die Bedeutung der Sportanlagen über den Schulsport hinaus besonders für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen aber auch für die immer älter werdende Gesellschaft sowie als Ort sozialer Integration wird hingewiesen.

Ein **Flächenmanagement** - wie von der AG NHK vorgeschlagen – hält die Sportministerkonferenz ebenfalls für sinnvoll. Die Erhebung und Bewertung des Bestands an Sportanlagen auf kommunaler und ggf. regionaler Ebene, zum Beispiel eine Sportstättenentwicklungsplanung, könnte eine sachgerechte und vorausschauende Planung auf kommunaler Ebene erleichtern.

Auch **Förderprogramme** der Länder können gegebenenfalls ein geeignetes Instrument sein, um auf eine Vermeidung der Inanspruchnahme neuer Flächen für die Errichtung von Sportanlagen hinzuwirken und damit einer nachhaltigen Politik Rechnung zu tragen. Soweit die Länder den Sportanlagenbau fördern, werden die Sportminister ihre Förderprogramme bzw. die Förderpraxis daraufhin überprüfen, ob der Innenentwicklung der Städte und Dörfer noch stärker vor einer Inanspruchnahme neuer Flächen Rechnung getragen werden kann. Die Sportministerkonferenz weist jedoch daraufhin, dass schon jetzt der Schwerpunkt beim Sportstättenbau bei der Veränderung bestehender Sportanlagen liegt. Das Potenzial zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme dürfte daher gering sein.

Besetzung von EU-Gremien (SH)

(07. September 2010 im Umlaufverfahren)

Als Folge der Regierungsneubildung in Nordrhein-Westfalen ist u.a. eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger als Beauftragte bzw. Beauftragter des Bundesrats für die Position des stellvertretenden Mitglieds im EU-Sportministerrat für die restliche Laufzeit bis zum 31.12.2013 zu benennen.

Das Bundesratssekretariat hat darum gebeten, einen Vorschlag für die Nachbesetzung zu unterbreiten und sich bereit erklärt, im Anschluss eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz empfiehlt dem Bundesrat, Herrn Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) für die Position des stellvertretenden Mitglieds im EU-Sportministerrat zu benennen.

Verbot von Programmsponsoring (BE)

Einführung

Das Programmsponsoring in den Rundfunkanstalten soll laut Beschluss der MPK vom 18.12.2008 mit der Unterzeichnung des Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 15.12.2010 grundsätzlich neu geregelt werden.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält das Verbot von Programmsponsoring nach 20 Uhr sowie an Sonntagen und im gesamten Bundesgebiet anerkannten Feiertagen.

Ausnahmen sollen gelten bei

- Olympischen Sommer- und Winterspielen
- bei Fußball- Europa- und Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
- die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes
- Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft
- Endspiele der europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball (Champions League, UEFA-Cup bei deutscher Beteiligung).

Durch diese Veränderung des Rundfunkstaatsvertrags ergibt sich eine deutliche Bevorzugung der Sportart Fußball. Eine bereits jetzt vorhandene Ungleichgewichtigkeit innerhalb des Sportsystems wird dadurch zugunsten des Fußballs noch weiter verstärkt.

Es besteht für die anderen Sportarten insbesondere bei internationalen Veranstaltungen die konkrete Gefahr, dass ohne die Möglichkeit einer Refinanzierung durch die Rundfunkanstalten beispielsweise die Produktionskosten für diese Veranstaltungen nicht mehr übernommen werden und auf die Sportverbände abgewälzt werden.

Als Folge dieser Veränderungen werden noch weniger Sportarten als bisher im Fernsehen gezeigt werden. Außerdem sind Bewerbungen der Sportverbände um internationale Meisterschaften, in denen bereits in der Bewerbungsphase ein internationales Fernsehsignal gesichert sein muss, wahrscheinlich nicht mehr aussichtsreich.

Dadurch gerät Deutschland angesichts der globalen Konkurrenz als vielfältig und international ausgerichteter Sportstandort weit ins Hintertreffen.

Beschluss

Die SMK begrüßt das von der MPK beabsichtigte grundsätzliche Sponsoringverbot nach 20 Uhr und an Sonn- und im gesamten Bundesgebiet anerkannten Feiertagen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Sie bittet aber, im Sinne der Gleichbehandlung des Sports die Formulierung in den Ausnahmen vom Verbot des Programmsponsorings in „national und international besonders bedeutsame Sportveranstaltungen“ zu ändern.

XXI. Olympische Winterspiele Vancouver 2010 (BB)

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder gratuliert dem DOSB zu dem herausragenden Ergebnis und dem vorbildlichen Auftreten der deutschen Olympiamannschaft anlässlich der XXI. Olympischen Winterspiele in Vancouver 2010.
Die SMK betont, dass die von den Athletinnen und Athleten gewonnenen 30 olympischen Medaillen wiederum ein Beleg für die beispiellose Erfolgsbilanz des deutschen Sports bei Olympischen Winterspielen sind.
2. Die SMK weist darauf hin, dass die vom DOSB vorgenommenen Auswertungen und Analysen der Olympischen Winterspiele erneut überzeugend die Unverzichtbarkeit der Eliteschulen des Sports für einen erfolgreichen und pädagogisch verantwortbaren Leistungssport belegen. Die SMK betont, dass bei der weiteren Entwicklung der Eliteschulen des Sports der Schwerpunkt insbesondere auf deren qualitative Weiterentwicklung gelegt werden muss. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem DOSB und der Kultusministerkonferenz an Verbesserungsvorschlägen zu arbeiten.
3. Die Analyse des Deutschen Olympischen Sportbundes macht deutlich, dass die Planung der dualen Karriere und die soziale Absicherung der Athletinnen und Athleten der Olympiamannschaft wiederum wichtige Erfolgsfaktoren waren. Die SMK dankt in diesem Zusammenhang dem Bund für sein Engagement im Rahmen der Förderung der Olympiastützpunkte und der Sportfördergruppen von Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, weist auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen auf dem Gebiet der Landespolizeien und die gemeinsame Erklärung von KMK, SMK, DOSB und HRK hin und betont, dass weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet unverzichtbar sind, um die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports auch in den nächsten Jahren sicherzustellen.
4. Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft, den Deutschen Olympischen Sportbund bei der Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele in Sotschi aktiv zu unterstützen und eng mit dem DOSB und dem Bundesministerium des Innern zusammenzuarbeiten. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der DOSB auch mit Blick auf die Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und abhängig von den jeweiligen Erfolgsaussichten neue olympische Disziplinen grundsätzlich durch projektbezogene Schwerpunktsetzung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel entwickeln will.

Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen (SH)

Einleitung

Die 32. Sportministerkonferenz (SMK) hat sich am 27./28.11.2008 in Rostock mit dem Thema der dualen Karriere von Spitzensportlern befasst. Im 4. Absatz des Beschlusses zu Top 4.1. hieß es: „Die SMK ist der Auffassung, dass der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung der Sportlerinnen und Sportler eine zentrale Rolle zukommt. Die SMK weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von KMK, SMK, DOSB und Hochschulrektorenkonferenz „Spitzensport und Hochschulstudium“ und die erforderliche qualitative Weiterentwicklung des Systems der Eliteschulen des Sports in Deutschland hin. Aus Sicht der Sportministerkonferenz der Länder stellen insbesondere die in den letzten Jahren entstandenen Sportförderprojekte der Landespolizeien einen wichtigen Beitrag für die soziale Absicherung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dar.“

In der Protokollnotiz dazu wird weiter festgehalten: „Auf Vorschlag des Landes Berlin wird das kommende Vorsitzland Schleswig-Holstein, auch unter dem Aspekt der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung, Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Kammern führen. Das Vorsitzland wird der Sportministerkonferenz berichten.“

Das Vorsitzland Schleswig-Holstein hat sich der Thematik angenommen und zunächst mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Kontakt aufgenommen sowie ein Fachgremium mit Vertretern des DOSB, des DIHK, des Bundesministeriums des Innern, der AG Leistungssport sowie eines Athletenvertreters zusammengeführt. Das Fachgremium hat daraufhin eine Vereinbarung „Duale Karriere in IHK-Berufen“ erarbeitet um der protokollierten Zielsetzung Nachdruck zu verleihen. Das Vorsitzland hielt es für angemessen, zunächst eine Vereinbarung mit dem größten Branchenverband DIHK zu schließen um diese Vereinbarung sodann als Modell für weitere Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsverbänden und Kammern zu nutzen. Der DIHK und der DOSB haben sich eingehend mit der Thematik befasst, die Vereinbarung in ihren Gremien beraten und zugestimmt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder stimmt dem Entwurf der Gemeinsamen Erklärung von Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Industrie- und Handelskammertag und Sportministerkonferenz zum Thema „Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen“ zu.
2. Sie bittet den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

Olympiabewerbung München 2018 (BY)

Einleitung

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat bereits 2009 die Bewerbung der bayerischen Landeshauptstadt München zusammen mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land um die XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zum Gegenstand ihrer Beratungen gemacht. Während sich zum damaligen Zeitpunkt die Bewerbung in der sog. Applicant City Phase befand, wurde München am 22. Juni 2010 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) zur Candidate City ernannt.

Bis spätestens 11. Januar 2011 sind dem IOC nun die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Bid Book) einschließlich der Garantieerklärungen der betroffenen Gebietskörperschaften für die Entscheidung über die Gastgeberstadt 2018 zuzuleiten.

Der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ist es bisher gelungen, den Planungsprozess erfolgreich voranzutreiben und so die Grundlage für ein schlüssiges und für das IOC zustimmungsfähiges Bid Book zu legen. Gerade im Hinblick auf die in Deutschland durch die Berichterstattung in den Vordergrund tretende Kritik an Großvorhaben, die jedoch die in Wirklichkeit große vorhandene Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung nicht ausreichend abbildet, besteht Bedarf, die politische Unterstützung aller Länder nochmals deutlich herauszustellen.

Beschlussvorschlag

1. Die SMK unterstützt nachdrücklich die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und begrüßt die erzielten Fortschritte im Bewerbungsverfahren. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es in den letzten Wochen gelungen ist, entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen, die die Erfolgsaussichten der Bewerbung fördern.
2. Die SMK bekräftigt ihre bereits 2009 geäußerte Auffassung hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Bewerbung und der Bedeutung einer erfolgreichen Bewerbung für die Sportentwicklung und den Nachwuchsleistungssport in Deutschland.
3. Die SMK weist eindringlich darauf hin, dass die Bewerbung bereits in ihre entscheidende Phase eingetreten ist. Sie fordert daher alle Gebietskörperschaften, Organisationen und beteiligten Personen auf, zu prüfen, in wie weit kurzfristig weiteres Potential zur Unterstützung der Bewerbung mobilisiert werden kann, und alle diesbezüglichen Möglichkeiten in Abstimmung mit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 auszuschöpfen.

Kinderarmut und Sport (SH)

Einleitung

Die SMK hatte sich bereits auf ihrer 33. Konferenz mit der Thematik befasst und beschlossen:

1. Die SMK stellt fest, dass die Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen am informellen und institutionalisierten Sport ein wesentliches Ziel der Politik und des Sports sein muss.
2. Vor diesem Hintergrund betrachtet es die SMK mit Sorge, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkt am Sport teilhaben. Daher begrüßt sie die in diesem Bereich bereits existierenden Maßnahmen und Projekte des organisierten Sports, der Länder und der Kommunen.
3. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz im „Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen für die Eröffnung der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher am Vereinssport zusammenzustellen. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sollen für die 34. SMK in enger Abstimmung mit dem DOSB und den Landessportbünden Perspektiven und Handlungsempfehlungen für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erarbeitet werden.

Daraufhin hat Schleswig-Holstein bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen abgefragt und – auch unter Berücksichtigung der Umfrage der AG Kinder- und Jugendsport zu dem Thema „soziale Chancen im Sport“ - in einer Datei zusammengestellt, die allen Interessierten zur Verfügung steht.

Die Datei belegt, dass nahezu alle Länder und eine Vielzahl von Kommunen erkannt haben, dass die bestehenden Missstände für mindestens 2 Millionen Kinder in Deutschland angegangen werden müssen.

Die in der best-practice-Datei aufgelisteten Maßnahmen zeigen weiter, dass es vielfältige Ideen gibt, gerade diese Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren und sie teilhaben zu lassen, anstatt sie weiter zu benachteiligen und gesellschaftlich auszugrenzen. Am Beispiel des schleswig-holsteinischen Projektes „Kein Kind ohne Sport“ wird deutlich, wie dem bestehenden Problem, dass oftmals die verhältnismäßig geringen Vereinsbeiträge für einen Sportverein und Ausgaben für Sportbekleidung von den Familien benachteiligter Kinder- und Jugendlicher nicht aufgebracht werden können, begegnet werden kann.

Mit Urteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht die bestehenden Regelleistungen u. a. für Kinder und Jugendliche nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB) als verfassungswidrig eingestuft. An verschiedenen Stellen des Urteils betont das Bundesverfassungsgericht, dass für die Zukunft der altersspezifische Bedarf - insbesondere für schulpflichtige Kinder - zu ermitteln und hinreichend abzudecken ist. Die lediglich prozentuale Ableitung der Kinderregelsätze von denen der Erwachsenen sei unzulässig. Auch gute Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Mitmachen im Alltag gehörten für hilfsbedürftige Kinder genauso zum Existenzminimum wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Das Bundesverfassungsge-

richt hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20.9.2010 einen Referentenentwurf zur Neuregelung der Regelsätze im SGB II vorgelegt, der dem Bundeskabinett am 20.10.2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Es ist vorgesehen, das Gesetzgebungsverfahren im Dezember 2010 abzuschließen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass jedes Kind als Sachleistung Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung mit einem Jahresbeitrag von bis zu 120,-€ (monatliches Budget von bis zu 10€) bekommen soll.

Aus Sicht der Sportministerkonferenz wird begrüßt, dass benachteiligten Kindern- und Jugendlichen eine Teilhabe am Sport ermöglicht werden soll.

Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, so ist gleichwohl zu erkennen, dass die Erarbeitung von Perspektiven und Handlungsempfehlungen, wie auf der 33. Sportministerkonferenz beschlossen, durch die aufgezeigte Entwicklung im Hinblick auf anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche nach dem SGB II/SGBXII entbehrlich geworden ist.

Die SMK sollte aber an die Bundesregierung und die Jugend- und Sozialministerkonferenz der Länder appellieren, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilhabe am Sport gleichermaßen zu ermöglichen.

Vorhandene Maßnahmen und Projekte des organisierten Sports, der Länder und der Kommunen sollten künftig verstärkt auch für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien eingesetzt werden.

Dementsprechend beschließt die SMK:

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Absicht, ab dem 1.1.2011 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen nach dem SGB II/SGB XII die Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Die SMK betont, dass hierfür ein unbürokratisches und diskriminierungsfreies Verfahren vorzusehen ist.
2. Die SMK appelliert an die Bundesregierung sowie die Jugend- und Sozialministerkonferenz der Länder, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine entsprechende Teilhabe zu ermöglichen.
3. Die SMK fordert den organisierten Sport, die Länder und die Kommunen auf, ihre bestehenden Programme für Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb des SGB II/XII-Bezuges ungeachtet neuer Maßnahmen der Bundesregierung fortzuführen.

X. Paralympische Winterspiele 2010 in Vancouver (BB)

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz beglückwünscht den Deutschen Behindertensportverband zum hervorragenden Abschneiden der deutschen Mannschaft bei den X. Paralympischen Winterspielen in Vancouver 2010. Mit dem 1. Platz in der Medaillenwertung der Länder hat der paralympische Spitzensport Deutschlands seine Leistungsstärke eindrucksvoll dargestellt.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt die Auswertung und Analyse des Deutschen Behindertensportverbandes zustimmend zur Kenntnis. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Behindertensportverband und dem Bundesministerium des Innern darüber zu beraten, welche Konsequenzen insbesondere für die langfristige Nachwuchsförderung gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die Pilotphase des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“. Der schulsportliche Wettbewerb bietet eine Möglichkeit Schülerinnen und Schülern mit Handicap an die Strukturen des paralympischen Leistungssports heranzuführen.

Vorsitzregelung (SH)

Im Jahr 1991 hat die Sportministerkonferenz auf ihrer 14. Sitzung eine Entscheidung über die Vorsitzregelung in der SMK ab 1993 getroffen. Diese umfasste eine Regelung bis 2012 einschließlich. Ab 2013 ist daher eine Neuregelung erforderlich.

Verbunden mit dem Vorsitz ist u.a. das Erfordernis, Reisekostenmittel bereitzustellen. Die Reisekostenregelung basiert auf einer Entscheidung aus der 15. SMK und wurde auf der 125. SRK konkretisiert.

Diese Mittel sind vorgesehen für Beauftragte der SMK/SRK für die Wahrnehmung von

- Terminen bei Gremien der internationalen Normung im Sportstättenbau und bei Sportgeräten und
 - internationalen Fachtagungen und Veranstaltungen
- soweit nicht andere Institutionen (z.B. Bundesrat) für die Kosten aufkommen.

Der dafür zu bildende Ansatz beläuft sich auf 2.000 €/p.a.

Beschluss

Die SMK einigt sich auf die nachstehende Vorsitz-Reihenfolge ab 2013 und verständigt sich darauf, dass ein Land erst dann erneut den Vorsitz übernehmen kann, nachdem jedes Land den Vorsitz einmal geführt hat. Die SMK bittet die Sportreferentenkonferenz, die Reduzierung der Vorsitzzeit auf ein Jahr zu prüfen und das Ergebnis auf der 35. SMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorsitz
Hessen
Nordrhein-Westfalen
Saarland
Bremen
Rheinland-Pfalz
Bayern
Baden-Württemberg
Niedersachsen
Berlin
Sachsen
Hamburg
Brandenburg
Sachsen-Anhalt
Mecklenburg-Vorpommern
Schleswig-Holstein
Thüringen

Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten im und durch Sport (HE)

Einleitung

Die Integration von Migrantinnen und Migranten im Sport und durch den Sport ist von gleichbleibend hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Die aktuellen Debatten zum Thema, die hohe Sensibilität in der Bevölkerung und die Selbstverpflichtung des Sports, für Toleranz und soziales Miteinander zu stehen, fordern die sportfördernden Einrichtungen und den organisierten Sport in besonderem Maße heraus. Der Sport in all seinen Facetten sollte seine große Wirkung auf dem Feld der Integration noch stärker herausstellen, praktisch überprüfen und seinen schon großen Beitrag in der Gesellschaft ausweiten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Bemühungen des Bundes, der Länder, der kommunalen Gebietskörperschaften und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten zu intensivieren und auszubauen.
2. Die SMK ist bereit, zur Fortführung erfolgreicher Integrationspolitik die eigenen Anstrengungen zu verstärken und den Erfahrungsaustausch untereinander – im Sinne des SMK-Beschlusses von 2009 – weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch ein Überblick über die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, den die SRK, zu ermitteln gebeten wird.
3. Die Länder haben ihre Integrationsbemühungen im Sport gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und deren Institutionen auf einer Ebene der Gleichberechtigung verstärkt. Vor diesem Hintergrund begrüßt die SMK das Bestreben auf Länderebene, Ziele und Maßnahmen der Länder und des organisierten Sports zu bündeln. Zur Erhöhung der wechselseitigen kulturellen Akzeptanz sollten Menschen mit Migrationshintergrund bei Maßnahmen der Länder und des Sports gezielt beteiligt werden. Ebenso sollten Migrantinnen und Migranten ermuntert werden, noch größere Bereitschaft zu zeigen, am Integrationsprozess aktiv mitzuwirken.
4. Die SMK sieht auf dem Feld der (insbesondere sozialen) Integration im und durch Sport eine große Chance, grenzüberschreitende Aktivitäten auf EU-Ebene zu entwickeln. Sie begrüßt das Integrationsprogramm (IP) der Bundesregierung und erklärt sich bereit, aktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans mitzuwirken. Sie ist bereit, die „aktive Teilnahme und Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben“ (IP 2010, S. 168) gemeinsam mit dem Bund voranzutreiben.

Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen (HB)

Einleitung

Die Fußballfanszene ist ein sich ständig weiter entwickelndes Phänomen, wobei die Heterogenität der Fanszenen zuzunehmen scheint. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche die Stadien bevölkern, wobei auch eine deutliche Zunahme der Zuschauerzahl insgesamt zu verzeichnen ist.

Durch die Spielklassenreform des DFB stieg die Zahl der Begegnungen in den beiden Bundesligen und der 3. Liga in der Saison 2008/09 auf insgesamt 992. Während in der Saison 1991/92 noch 11,4 Millionen Fans die Spiele der Fußballbundesliga und der damaligen beiden 2. Bundesligen besuchten, verzeichnete die Bundesligasaison 2008/09 insgesamt 17,6 Millionen Besucher in den ersten beiden Bundesligen.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft in Zusammenhang mit Fußballspielen, auch unterhalb der Profiligen, in den letzten Jahren kontinuierlich zunimmt. In der Saison 2008/09 wurden insgesamt 830 Personen in Verbindung mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga verletzt, darunter 268 Unbeteiligte und 229 Polizeibeamte. Niemals zuvor wurde in einer Spielsaison eine derart große Anzahl Personen verletzt.

Hiermit und durch die Ausweitung des Spielbetriebs ergeben sich erhebliche zusätzliche Belastungen für die Sicherheitsorgane. Da sich das Geschehen zunehmend in das Stadionumfeld bzw. auf die Reisewege verlagert hat, werden auch die Fern- und Nahverkehrsunternehmen vor völlig neue Herausforderungen gestellt.

Vor diesem Hintergrund besteht Einigkeit, dass es erforderlich ist, das ursprünglich 1992 verabschiedete „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ in diesem Sinne zu überarbeiten. Dabei gilt es auch, das seitdem stark veränderte Verhalten der Fans und die relativ neuen Erscheinungen, wie beispielsweise die Formierung der Ultras sowie die Begleitumstände von Fanmärschen zu berücksichtigen.

Die hierzu derzeit durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen

- der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), die auf Bitten des AK II die neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball analysiert, um daraus entsprechende polizeiliche Handlungsansätze ableiten zu können,
- der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Polizei –, die eine Projektarbeit mit dem Thema „Wandel der Fankultur von Hooligans zu Ultras – strategische und taktische Auswirkungen auf den polizeilichen Einsatz“ erstellt hat
- sowie von Prof. Dr. Gunter A. Pilz (Leibniz Universität Hannover) zu den Themen der Fankultur

bieten in diesem Zusammenhang zahlreiche hilfreiche Hinweise und Erkenntnisse.

Dem Problem der zunehmenden Gewaltdarstellungen kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Sicherheitsbehörden, DFB, DFL aber auch den Landesverbänden begegnet werden. Um sich den Herausforderungen durch die zunehmende Anzahl gewaltbereiter Fans zu stellen, haben – ergänzend zu den Verabredungen im Rahmen der Gespräche des runden Tisches – DFB und DFL einen eigenen „10-Punkte-Plan“ vorgelegt, der ebenfalls weiterführende Diskussionsansätze liefert.

Neben der an vielen Stellen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Fußballverbänden und Polizei gilt es, die Gewaltprävention zu intensivieren. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Fans in den sogenannten Ultra-Szenen, die der Polizei, den Vereinen und den verschiedenen involvierten Institutionen regelmäßig kritisch gegenüber stehen, erfährt die Arbeit der Fanprojekte eine besondere Bedeutung.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) und hält insbesondere die Aufnahme des neuen Themenbereiches „Reisewege“ in die bestehenden Handlungsempfehlungen für eine wichtige Ergänzung. Sie bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) für eine zügige Weiterentwicklung des NKSS Sorge zu tragen und schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln, durch die den zunehmenden Gewaltescheinungen im Zusammenhang mit Fußballspielen begegnet werden kann.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse des Runden Tisches vom 23.04.2010 und hält den so begonnenen Dialog aller Beteiligten (BMI, IMK, DFB, DFL, SMK, KOS) für einen wichtigen Baustein, um im Hinblick auf die nötige Gewaltein-dämmung im Zusammenhang mit Fußballspielen gemeinsam nach Wegen und Lö-sungen zu suchen. Sie hält den von DFB und DFL vorgelegten „10-Punkte-Plan“ für eine hilfreiche und tragfähige Diskussionsgrundlage bei der Planung von Maßnahmen und Initiativen gegen die zunehmenden Gewaltescheinungen am Rande von Fußball-spielen.
3. Aufgrund der auch im kommenden Jahr um den 1. Mai zu erwartenden hohen Einsatzbelastungen für die Polizeien der Länder und die Bundespolizei zeigt sich die Sportministerkonferenz darüber irritiert, dass lediglich Sonntag, 01.05.2011, spielfrei bleiben soll und nicht, wie es unbedingt erforderlich wäre, das gesamte Wochenende. Sie unterstützt daher die Bestrebungen der IMK zeitnah mit der DFL Gespräche mit dem Ziel zu führen, das gesamte Wochenende um den 1. Mai 2011 spielfrei zu plan-nen. Sie bittet den DFB und die DFL zukünftig bei der Spielplanerstellung die Belange der Polizeien der Länder und der Bundespolizei sowie der Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in noch stärkerem Maße zu berücksichtigen.
4. Das Phänomen relativ neuer Erscheinungen im Umfeld von Fußballspielen, wie die sogenannten „Ultragruppierungen“, stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Die Sportministerkonferenz sieht die begonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen als hilfreiche Unterstützung für alle Beteiligten, um auf ein sich veränderndes Fanver-halten bei Fußballspielen entsprechend reagieren zu können.
5. Die Sportministerkonferenz beobachtet mit Sorge, dass sich eine zunehmende Zahl von Fangruppierungen dem Kontakt mit den bestehenden Faneinrichtungen und - institutionen verschließt. Die Sportministerkonferenz sieht deshalb das Erfordernis, die Arbeit der Fanprojekte mit angepassten Konzepten auszuweiten.
6. Im Zusammenhang mit der bestehenden Drittfinanzierung der Fanprojekte durch Länder, Kommunen und den DFB begrüßt die Sportministerkonferenz, dass der DFB seinen max. Zuschuss auf inzwischen 60 T€ je Fanprojekt pro Jahr erhöht hat. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Ausgaben durch Länder und Kommunen für die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit Fußball-spielen, bittet die Sportministerkonferenz den DFB, seinen Anteil bei der Gründung neu einzurichtender oder der finanziellen Aufstockung bestehender Fanprojekte auch unabhängig von der Höhe der Bezuschussung der anderen Partner zu erbringen.

Dopingbekämpfung (NW)

Einleitung

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Leistungsmanipulation durch Doping. Auf Initiative oder mit Unterstützung der Sportministerkonferenz wurden bereits in der Vergangenheit z. B. Dopingkontrollen im D- und C-Kaderbereich eingeführt, Maßnahmen zur Information und Aufklärung im Rahmen der Dopingprävention durch die Länder unterstützt, die Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Einrichtungen zur Eindämmung des Medikamentenmissbrauchs verstärkt und die Unabhängige Sportschiedsgerichtsbarkeit institutionell beim Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit angesiedelt. Mit ihrem Engagement zur Schaffung der Nationalen Anti-Doping-Agentur hat die Sportministerkonferenz einen nachhaltigen Beitrag zur Dopingbekämpfung geleistet.

Die Anstrengungen Deutschlands zur Dopingbekämpfung wurden durch den Europarat im Jahr 2009 evaluiert. Dabei erhielten das Dopingkontrollsystem mit seiner hohen Kontrolldichte, die hohe Qualität von Analytik und Forschung in den IOC akkreditierten Laboren sowie die Schaffung und Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans Bestnoten. Optimierungsmöglichkeiten sieht der Europarat insbesondere bei der Kooperation zwischen der NADA und den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere auch mit dem Zoll.

Beschluss

1. Die SMK bekräftigt ihre Haltung zur Mitfinanzierung der NADA und ihrer Aufgaben bei der Dopingbekämpfung. Sie erneuert unter Bezugnahme auf die Erklärung der 31. SMK in Neubrandenburg die Bereitschaft der Länder, eigene Beiträge zur Unterstützung der Neuaufstellung der NADA einzubringen und dabei die Kooperation zwischen Bund und Ländern auszubauen. Die Länder werden auch in Zukunft im Rahmen der jeweiligen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten die NADA oder die ihr übertragenen Aufgaben unterstützen.
2. Die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans als gemeinsame Handlungsgrundlage der Länder, des Bundes, des DOSB und der NADA unter Einbindung aller am „Runden Tisch Dopingprävention“ beteiligten Institutionen und Organisationen bedarf besonderer Anstrengungen. Dabei streben die Länder die Einbindung ihrer Dopingpräventionsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Nationalen Dopingpräventionsplans an.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass inzwischen Erfahrungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten in München vorliegen, und regt an, diese Erfahrungen bei der anstehenden Evaluierung des „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ zu berücksichtigen. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, der Arbeitstagung der Generalstaatsanwältinnen und der Generalstaatsanwälte der Länder den Vorschlag zu übermitteln, in dopingrelevanten Ermittlungsverfahren zur gutachterlichen Beratung auf die NADA zurückzugreifen. Sie sieht darin auch eine Verbesserung in Bezug auf eine weitreichende Vernetzung aller Beteiligten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen Doping. In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die Bereitschaft der NADA, unabhängig vom Verhalten der Spitzenverbände des

Sports, bei Vorliegen eines dopingrelevanten Straftatverdachts, die zuständige Staatsanwaltschaft zu informieren.

4. Ungeachtet des überaus hohen Niveaus der Dopingbekämpfung in Deutschland bietet der Bericht der internationalen Evaluationsgruppe zur Anti-Doping-Konvention des Europarates eine gute Grundlage zur Optimierung einzelner Maßnahmen zur Dopingbekämpfung. Vor diesem Hintergrund bittet die Sportministerkonferenz um Prüfung, inwieweit Verbesserungen zur Dopingbekämpfung durch
- datenschutzrechtliche Regelungen,
 - den Informationsaustausch zwischen Zollbehörden, staatlichen Strafverfolgungsbehörden und der NADA,
 - eine Bindung der Förderung von Sportverbänden an deren aktive Beteiligung an Dopingbekämpfungs- und Dopingpräventionsmaßnahmen und
 - eine Ausweitung geeigneter Forschungs- und Entwicklungsprogramme zu erreichen sind.

Rechtsextremistische Einflussnahme im Sport (SH)

Einleitung

Die Fundamente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden vom weit überwiegenden Teil der Gesellschaft getragen. Dennoch ist politischer Extremismus eine beständige Erscheinung in unserer Gesellschaft. Einer Studie aus dem Jahre 2006 zufolge haben 10 – 15 % der Bevölkerung ein rechtsextremistisches Weltbild (Repräsentative Untersuchung der Wissenschaftler Elmar Brähler und Oliver Decker vom Institut für Medizinische Psychologie und Soziologie der Universität Leipzig). Rechtsextreme werden zunehmend im Internet aktiv: zu verzeichnen ist nicht nur ein erheblicher Anstieg rechtsextremer Websites, Rechtsextreme nutzen auch zunehmend Seiten wie Facebook und YouTube, um über diese gerade auch von Jugendlichen intensiv genutzten Plattformen ihre rechtsextremen Botschaften zu verbreiten und Jugendliche zu ködern (Stefan Glaser, Jugendschutz.net, Zentralstelle der Länder für Jugendschutz). Erheblich zugenommen hat auch die Zahl rechtsextremer Demonstrationen (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2009: 238 öffentliche Kundgebungen – Steigerung um 50% gegenüber dem Vorjahr).

Rechtsextremistische Tendenzen im gesellschaftlichen Alltag berühren auch den organisierten Sport mit seinen rund 90.000 Sportvereinen: Rechtsextreme gründen nicht nur eigene Vereine oder organisieren Turniere und Sportfreizeiten, sie bemühen sich auch darum, z.B. ehrenamtlich in Sportvereinen tätig zu sein und Kinder und Jugendliche zu trainieren. Der organisierte Sport widersetzt sich diesen Entwicklungen bereits durch vielfältige, zumeist regionale Initiativen und Ehrenerklärungen auf der Ebene von Verbänden.

Die Auseinandersetzung mit dem Extremismus und die Stärkung demokratischer Kultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der wirksame Widerstand gegen die erkennbaren Versuche rechtsextremistischer Einflussnahme im Sport braucht das enge und dauerhafte Zusammenwirken der Sportorganisationen mit den bereits zahlreich existierenden Einrichtungen zur Rechtsextremismus-Prävention. Gefordert sind deshalb der Bund und die Länder angesichts ihrer Zuständigkeit für den Breitensport, sowie die Kommunen, in denen die Sportvereine ihren Sitz haben. Dabei gilt es im Interesse der Effizienz, ihre vorhandenen bzw. geplanten Maßnahmen zu bündeln, zu verzahnen und untereinander abzustimmen.

Es muss verhindert werden, dass der Sport als Plattform zur Verbreitung extremistischer Propaganda missbraucht wird. Die dem Sport innewohnende Vermittlung gesellschaftlicher Werte wie Toleranz und Menschlichkeit ist hierbei bereits von großem Nutzen. Insbesondere die Sportvereine, ihre Vereinsführung ebenso wie die mit dem Training von Kindern und Jugendlichen Betrauten sollen intensiv dabei unterstützt werden, wenn sie sich neben der Förderung sportlicher Leistungen auch diesen gesellschaftlich relevanten Aufgaben stellen.

Wesentlich hierfür ist dabei Dreierlei: Die Sensibilisierung von Vereinen/Verbänden (Bewusstsein schaffen), die Initiierung, bzw. Optimierung der Zusammenarbeit von Sportverbänden / -vereinen mit vorhandenen Beratungs- und Präventionsstellen und die Verstärkung externer, möglichst sportspezifischer Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen, bis hin zu praktischer Interventionshilfe.

Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, haben von Seiten des Sports die Deutsche Sportjugend (dsj) im Auftrag des DOSB und der DFB, sowie seitens der Politik das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet. Dieses enthält neben einer Situationsbeschreibung auch Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Sensibilisierung, Prävention und Intervention, die nun mit allen dafür erforderlichen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene abgestimmt werden sollen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die vielfältigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Umfeld von Sportveranstaltungen und Sportvereinen. Sie hält es darüber hinaus für geboten, Versuchen rechtsextremistischer Einflussnahme im Sport auf Seiten der Verbände und Vereine weiterhin engagiert entgegenzutreten, dabei insbesondere die Sensibilität für dieses Anliegen noch zu steigern und zu verstärktem Handeln zu animieren.
2. Sie sieht die Notwendigkeit, die vielfältigen und zumeist zeitlich begrenzten Maßnahmen besser miteinander zu verzahnen, Kontinuität zu ermöglichen und möglichst flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen. Die Sportministerkonferenz hält es für eine wichtige Aufgabe der politischen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen, Sportvereine hierbei zu unterstützen und sie zu motivieren, ihr Potential bei der Vermittlung von grundlegenden Werten gerade an Kinder und Jugendliche zu nutzen.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung, der DOSB und der DFB ein Handlungskonzept verabschiedet haben, das vielfältige Anregungen für ein gemeinsames Vorgehen von Politik und Sport gegen Rechtsextremismus im Umfeld von Sportvereinen enthält.
4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes neben den Ländern insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften einbezogen werden, die u.a. eine Vernetzung mit den vor Ort tätigen Einrichtungen und Initiativen befördern sollten.

Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (HE)

Einleitung

Vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 findet in Deutschland die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft (FWM 2011) statt. Der Beginn steht also nur noch gut ein halbes Jahr bevor. Die Weltmeisterschaft gibt Deutschland nach international bedeutsamen Sportereignissen wie z.B. der Fußball-WM 2006, der Handball-WM 2007 und der Leichtathletik-WM 2009 eine weitere Chance, sich weltoffen und sympathisch zu präsentieren und unter dem Motto „20ELF VON SEINER SCHÖNSTEN SEITE“, dem Frauen- und Mädchenfußball eine großartige Plattform zu geben. Die SMK will mithelfen, im Vorfeld eine Atmosphäre der Freude und während der WM breite Begeisterung zu erzeugen. Mit der Auslosung der Gruppen am 29.11.2010 in Frankfurt am Main beginnt die letzte Phase der Vorbereitung auf das Turnier.

Die erfolgreiche Durchführung und große Aufmerksamkeit der FIFA U-20 Frauen-Weltmeisterschaft gepaart mit dem Titelgewinn der deutschen Mannschaft hat die positive Entwicklung des Frauenfußballs in Deutschland untermauert.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat mit seinem Organisationskomitee Deutschland FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (OK) und den Ausrichterstädten ein hohes Niveau der Vorbereitung erreicht. Dies gelang vor dem Hintergrund komplexer Abstimmungsprozesse zwischen der FIFA, dem DFB, den Initiativen der Länder und dem Willen der Städte, trotz ihrer schwierigen finanziellen Situation, die Weltmeisterschaft vor Ort glanzvoll zu gestalten. Das OK bzw. der DFB hat u. a. ein Rahmenprogramm initiiert und z.B. die Schul- und Vereinskampagne „TEAM 2011“ auf den Weg gebracht.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den qualitativ hohen Stand der Vorbereitung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 und damit das Engagement der beteiligten Städte, der Länder und des Bundes. Die Sportreferentenkonferenz wird auch in den nächsten Monaten eng mit dem OK, der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Städtetag und den Ausrichterstädten zusammenarbeiten.
2. Die SMK unterstützt die angelaufene Schul- und Vereinskampagne „TEAM 2011“ des DFB und fordert die Länder - auch unabhängig davon, ob das jeweilige Land einen Spielort für die WM hat - auf, die Kampagnen zu unterstützen und sie durch eigene Initiativen zu bereichern. Damit verbundene Aktivitäten sind geeignet, die Sportentwicklung in Deutschland auch über die Schulen hinaus nachhaltig zu fördern.
3. Die SMK begrüßt die vielfältigen Bemühungen aller beteiligten Partner, die FWM 2011 als Chance zu nutzen, insbesondere Kinder und Jugendliche für den Sport (vor allem den Fußball) zu begeistern und den Familiensport auszubauen. Eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der FWM 2011 ist in besonderem Maße geeignet, den Integrationsprozess von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Sport zu erleichtern. In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die Ergebnisse des DFB-Frauen- und Mädchenfußball-Kongresses vom August dieses Jahres, wonach z.B. die Trainerausbildung, die Förderung des Ehrenamtes und die Weiterbildung ausgebaut werden sollen.

4. Die SMK hält die enge Zusammenarbeit zwischen FIFA-OK, Ausrichterstädten, Ländern und dem Bund mit Blick auf die FWM 2011 auch weiterhin für notwendig. Sie unterstützt das Bemühen, die Stadien während der WM-Spiele mit größtmöglichen Zuschauerzahlen zu füllen und bittet insbesondere die Ausrichterstädte, ihre intensiven Anstrengungen in diese Richtung fortzusetzen.

Sport und Gesundheit – Nationaler Aktionsplan „IN FORM“ (BE)

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ eine nationale Strategie und ein Programm zur Stärkung und Etablierung gesundheitsförderlicher Alltagsstrukturen in den Bereichen Bewegung und Ernährung auf den Weg gebracht. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens der Bevölkerung sowie ein Rückgang ernährungsbedingter Krankheiten in Deutschland bis zum Jahr 2020.

Die SMK hat in ihrer Sitzung am 27./28.11.2008 die zentralen Ziele des Plans unterstützt und die SRK unter Einbeziehung der anderen Politikfelder und des Sports mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages wurden bereits in verschiedenen Ländern erste Initiativen im Bereich der Veränderung von Bewegungsgewohnheiten gestartet.

Insgesamt gestaltet sich die bisher wahrgenommene qualitative und quantitative Realisierung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Darüber hinaus lassen die gegenwärtig laufenden Maßnahmen im Besonderen eine ernährungsorientierte Schwerpunktsetzung erkennen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt weiterhin die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM.
2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die SRK, eine Länderumfrage zu Art und Umfang der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in den Ländern, speziell zu den Bereichen Sport und Bewegung, durchzuführen. Neben der Auflistung soll von den Ländern auch eine Einschätzung über bestehende Rahmenbedingungen und Erfahrungen insbesondere mit ressortübergreifenden und netzwerkbildenden Aktivitäten vorgenommen werden. Auf der Grundlage der Auswertung sollen Handlungshinweise zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM erarbeitet und den Ländern zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Gesundheitsressorts bei der Umsetzung des Aktionsplans IN FORM die Sportressorts und den organisierten Sport stärker einzubinden.

IT-Planungsrat (SH)

Der im Zuge der Änderung des Grundgesetzes und auf Grundlage des IT-Staatsvertrages errichtete IT-Planungsrat hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Die angestrebte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der IT und des E-Governments soll mit größerer Verbindlichkeit zum Wohle der Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen, Bürgern und Wirtschaftsunternehmen befördert werden.

Der IT-Planungsrat wünscht eine enge Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen und bittet um Benennung jeweils eines Ansprechpartners auf Staatssekretärebene.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Wunsch des IT-Planungsrats nach einer engen Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen.
2. Die Sportministerkonferenz beschließt, die Funktion des Ansprechpartners für den IT-Planungsrat an das jeweilige Vorsitzland zu koppeln. Das jeweilige Vorsitzland wird gebeten, dem IT-Planungsrat einen Ansprechpartner auf Staatssekretärebene zu benennen.